

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Annaberg-Buchholz für die Nutzung des kommunalen Fahrradverleihsystems

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung des kommunalen Fahrradverleihsystems der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, vertreten durch den Oberbürgermeister (nachfolgend „Stadt“ genannt).

Die Buchung, Verwaltung und technische Durchführung der Vermietung erfolgt über die Plattform der Use Group GmbH (nachfolgend „technischer Betreiber“ genannt) als Vertragspartner.

Durch Registrierung und Nutzung des Systems erkennt die Nutzerin oder der Nutzer diese AGB in vollem Umfang als verbindlich an.

2. Nutzung der technischen Plattform

2.1. Die Stadt stellt das Fahrradverleihsystem als kommunales Angebot bereit. Vertragspartner der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Fahrradnutzung ist ausschließlich die Stadt.

2.2. Für die Bereitstellung der technischen Plattform (insbesondere Registrierung, Buchung, Entleihe, Rückgabe und Zahlungsabwicklung) bedient sich die Stadt eines externen Dienstleisters (technischer Betreiber). Für die Nutzung der technischen Plattform gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des technischen Betreibers in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2.3. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen der Stadt und den AGB des technischen Betreibers gehen die Regelungen der Stadt vor, soweit sie das Vertragsverhältnis über die Fahrradnutzung betreffen.

3. Verfügbare Fahrzeuge

3.1. Im Rahmen des Verleihsystems stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- Drei elektrisch unterstützte Mountainbikes mit Federgabel (E-Hardtails)
- Zwei elektrisch unterstützte vollgefederte Mountainbikes (E-Fullies)

3.2. Die Fahrzeuge befinden sich in einem technisch verkehrssicheren Zustand, werden regelmäßig gewartet und sind mit einem Fahrradschloss ausgestattet. Zubehör wie Helme, Warnwesten o.Ä. werden nicht bereitgestellt.

3.3. Die Stadt behält sich vor, das Angebot künftig zu verändern.

4. Nutzungsberechtigung und Verantwortlichkeit

4.1. Zur eigenständigen Buchung und Nutzung berechtigt sind ausschließlich volljährige Personen (mindestens 18 Jahre), die sich ordnungsgemäß im System registriert haben.

4.2. Die Nutzung durch minderjährige Personen ab 14 Jahren ist nur dann zulässig, wenn die Buchung und Haftung ausdrücklich durch eine volljährige, registrierte Person erfolgt, z. B.

ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter. In diesem Fall haftet diese volljährige Person uneingeschränkt für alle Schäden, Ordnungswidrigkeiten oder Pflichtverletzungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

- 4.3. Eine Weitergabe des gebuchten Fahrzeugs an Dritte oder die Weitergabe von Zugangsdaten, sowie gewerbliche Nutzung ist unzulässig. Im Falle eines Verstoßes haftet die registrierte Person auch für Handlungen der unbefugten Nutzer.

5. Buchung, Nutzungsdauer und Rückgabe

- 5.1. Die Buchung erfolgt ausschließlich über die Plattform des technischen Betreibers. Eine Reservierung oder Bereitstellung außerhalb des digitalen Systems ist nicht möglich.
- 5.2. Die Mietdauer beginnt mit der digitalen Freischaltung des Fahrzeugs und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe an der Abhol-/Rückgabestation. Die Rückgabe gilt nur dann als abgeschlossen, wenn das Fahrzeug korrekt gesichert und an das Ladekabel angeschlossen und im System als „zurückgegeben“ registriert wurde.
- 5.3. Wird ein Fahrzeug verspätet zurückgegeben, kann die Stadt zusätzliche Entgelte erheben. Bei missbräuchlicher oder nicht ordnungsgemäßer Nutzung kann eine Sperre des Nutzerkontos veranlasst werden.

6. Sorgfaltspflicht und Nutzungsvorgaben

- 6.1. Das Fahrzeug ist mit Sorgfalt zu behandeln, verkehrssicher zu nutzen und bei Abstellen stets ordnungsgemäß zu sichern. Die Personenbeförderung ist nur auf den dafür vorgesehen Sitzplätzen erlaubt.
- 6.2. Die Nutzung der Fahrräder ist auf öffentlichen, für den Radverkehr zugelassenen Wegen gestattet. Fahrten innerhalb Deutschlands sowie Fahrten im Ausland sind zulässig, soweit sich diese innerhalb eines Umkreises von 150 Kilometern Luftlinie um das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bewegen. Darüberhinausgehende Fahrten, insbesondere solche außerhalb dieses Umkreises, sind unzulässig. Sportliche Wettkämpfe sowie gewerbliche Nutzung oder Transporte sind untersagt. Eine Überladung der Fahrräder ist verboten.
- 6.3. Vor der Ausleihe muss sicher der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise der Fahrräder vertraut machen
- 6.4. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, alle von ihm verursachten groben Verschmutzungen selbst zu bereinigen und sollte das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es bekommen hat. Bei groben Verunreinigungen, welche dem Kunden zugeordnet werden können, behält sich die Stadt die Erhebung einer pauschale Reinigungsgebühr i. H. v. 50,00 EUR vor.
- 6.5. Die Nutzung unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist strikt verboten (es gilt eine Alkoholgrenze von 0,0 ‰).
- 6.6. Meldung technischer Mängel oder Schäden:

Vor Fahrtantritt und bei Rückgabe ist die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet, das

gewählte Fahrrad **eigenverantwortlich auf Verkehrssicherheit, Funktionsfähigkeit und erkennbare Mängel** – insbesondere Bremsen, Reifen, Beleuchtung und Lenker – zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden oder technischen Mängeln ist **von der Nutzung abzusehen**.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer meldet den Mangel unverzüglich:

- **über die Homepage der Use Group GmbH unter folgendem Link**

<https://app.usegroup.eu/stations/annaberg/rent>

- **alternativ per E-Mail oder Telefon an den technischen Betreiber:**
 - **E-Mail: office@use-all.de**
 - **Telefon (Hotline): +49 163 4812372**

In einem solchen Fall darf das Fahrzeug **nicht verwendet** werden.

6.7. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten zum Nutzerkonto geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist unzulässig. Nutzungen, die über das registrierte Nutzerkonto erfolgen, werden der registrierten Person zugerechnet, es sei denn, sie weist nach, dass sie die unbefugte Nutzung nicht zu vertreten hat.

7. Verhalten bei Unfällen

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen, soweit diese zumutbar sind, zutreffen. Hierzu ist jeder Sachschaden/Unfall der Polizei zu melden, sowie der technische Betreiber über den Benutzerservice zu informieren.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst zu dokumentieren (insbesondere durch Fotos),
- alle zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und
- an der Schadensaufklärung mitzuwirken.

8. GPS-Ortung

Sämtliche Fahrräder sind mit GPS-Ortungssystemen ausgestattet. Eine Ortung erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Vor Beginn der Buchung um zu gewährleisten, dass sich das Fahrrad am vorgesehenen Ort befindet.
- Nach Ende der Buchung, um sicher zu gehen, dass das Fahrrad am ausgewiesenen Ort abgestellt wurde.
- Im Falle eines Diebstahls.

Streckentracking erfolgt grundsätzlich nicht.

9. Haftung, Versicherung und Selbstbeteiligung

- 9.1. Die Stadt haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Stadt oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet die Stadt nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 9.2. Die Fahrräder sind durch die Stadt gegen unvorhergesehen eintretende Sachschäden im Rahmen einer Maschinenversicherung versichert. Versichert sind insbesondere Schäden durch:
- Bedienungsfehler,
 - Ungeschicklichkeit,
 - Fahrlässigkeit sowie
 - böswillige Beschädigung.
- 9.3. Im Schadensfall ist die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet, der Stadt den im Rahmen der Versicherung verbleibenden Selbstbehalt zu ersetzen, soweit der Schaden durch sie oder ihn schuldhaft verursacht wurde. Der Selbstbehalt beträgt mindestens 200,00 EUR je Schadensfall.
- 9.4. Unabhängig von einer bestehenden Versicherung haftet die Nutzerin bzw. der Nutzer vollumfänglich für Schäden, wenn diese verursacht wurden durch:
- vorsätzliches Verhalten,
 - grob fahrlässige Pflichtverletzungen,
 - unzulässige Weitergabe des Fahrrads oder der Zugangsdaten,
 - Nutzung entgegen den vertraglichen Vorgaben.
- 9.5. Im Falle des Diebstahls oder Verlusts eines Fahrrads haftet die Nutzerin bzw. der Nutzer, wenn sie oder er die Pflicht zur ordnungsgemäßen Sicherung schuldhaft verletzt hat. Die Haftung ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit grundsätzlich auf den Selbstbehalt gemäß Ziff. 9.3 beschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz kann die Haftung bis zum Wiederbeschaffungswert des Fahrrads erweitert sein.
- 9.6. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, an der Aufklärung von Schadensfällen mitzuwirken. Wird ein Schaden während der Nutzungszeit festgestellt und liegen keine konkreten Anhaltspunkte für eine anderweitige Verursachung vor, spricht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass der Schaden während der Nutzung entstanden ist. Der Nutzerin bzw. dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht von ihr oder ihm verursacht wurde.
- 9.7. Die Maschinenversicherung der Stadt umfasst ausschließlich Schäden am Fahrrad. Ein Versicherungsschutz zugunsten der Nutzerin bzw. des Nutzers, insbesondere für Personen-, Haftpflicht- oder Eigenschäden, besteht nicht. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

10. Entgelte, Zahlungsbedingungen und Abwicklung

- 10.1. Die Höhe der Nutzungsentgelte richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die im Buchungssystem des technischen Betreibers einsehbar ist. Diese umfasst u. a. Zeitpreise, Zusatzkosten bei verspäteter Rückgabe oder Sonderentgelte.
- 10.2. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über die technische Plattform des Betreibers. Der Betreiber nimmt Zahlungen im Namen und für Rechnung der Stadt entgegen. Mit der Zahlung an den Betreiber wird die Zahlungspflicht gegenüber der Stadt erfüllt.
- 10.3. Fragen zur technischen Abwicklung von Zahlungen werden durch den Betreiber bearbeitet. Rechtliche Ansprüche aus dem Nutzungsverhältnis bestehen ausschließlich gegenüber der Stadt.

11. Sperrung und Ausschluss

- 11.1. Die Stadt ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese AGB oder bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung des Verleihsystems den technischen Betreiber mit der temporären oder dauerhaften Sperrung des betreffenden Nutzerkontos zu beauftragen.
- 11.2. Ein Anspruch auf Wiederezulassung besteht nicht. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des technischen Betreibers in Abstimmung mit der Stadt.
- 11.3. Alle weiteren Sperrungen oder Maßnahmen aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen der Plattform erfolgen eigenständig durch den technischen Betreiber gemäß deren AGB.

12. Datenschutz

- 12.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrradverleihsystems erfolgt durch die Stadt als Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 12.2. Die Stadt verarbeitet personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer ausschließlich zur Bereitstellung und Durchführung des Fahrradverleihsystems. Dies umfasst insbesondere:
 - Registrierung und Verwaltung von Nutzerkonten,
 - Buchung und Abwicklung von Nutzungsvorgängen,
 - Zahlungsabwicklung,
 - Störungsbearbeitung und Support,
 - Missbrauchsvermeidung und Systemsicherheit.
- 12.3. Die technische Abwicklung des Fahrradverleihsystems (insbesondere Registrierung, Buchung, Zugriff auf Fahrräder, Rückgabe, Zahlungsabwicklung und Nutzungsprotokollierung) erfolgt durch einen externen technischen Betreiber.

Der Betreiber verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der Stadt im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

12.4. Die datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 DSGVO werden der Nutzerin bzw. dem Nutzer vor oder im Rahmen der Registrierung und Buchung in leicht zugänglicher Form im Buchungssystem zur Verfügung gestellt.

12.5. Der technische Betreiber verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Fahrradverleihsystem grundsätzlich ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der Stadt.

Soweit im Einzelfall eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Betreiber zu eigenen Zwecken erfolgt, beschränkt sich diese auf solche Verarbeitungen, die nicht Bestandteil der im Auftrag der Stadt erbrachten Leistungen sind und die der Betreiber in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durchführt.

12.6. Die im Rahmen des Verleihsystems eingesetzten Fahrräder sind mit Ortungssystemen ausgestattet.

Eine Verarbeitung von Standortdaten erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Bereitstellung und Auffindbarkeit der Fahrräder,
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rückgabe,
- Diebstahlschutz und Missbrauchsvermeidung.

Eine dauerhafte oder streckenbezogene Überwachung der Nutzung erfolgt nicht.

12.7. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

12.8. Nutzerinnen und Nutzer haben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die verarbeiteten Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit.
- Zur Ausübung dieser Rechte kann sich die betroffene Person an die Stadt wenden.

13. Änderung der AGB; Nebenabsprachen

13.1. Die Stadt behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden über das Buchungssystem und auf der Website der Stadt bekannt gegeben. Mit fortgesetzter Nutzung gelten die geänderten AGB als angenommen.

13.2. Mündliche Nebenabsprachen haben keinen Bestand.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Chemnitz.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung in Kraft, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.